

Zertifizierungsprogramm für Safety Culture Ladder

SCL 2.0

Inhalt

Einleitung	2
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen und mitgeltende Regelungen	3
3 Begriffe	4
4 Die Safety Culture Ladder (SCL 2.0).....	4
5 Thema 1: Leitlinien und Führung.....	5
6 Thema 2: Kenntnisse und Kompetenzen.....	6
7 Thema 3: Haupt- und Unterstützungsprozesse	6
8 Thema 4: Zusammenarbeit mit Externen	6
9 Thema 5: Lernen und Verbessern.....	7
10 Rahmenbedingungen und Verhalten.....	7
11 Zertifizierungsverfahren und Auditzyklus.....	7
12 Datenschutz und Vertraulichkeit.....	9
13 Änderungen und Ausnahmen.....	9
14 Sanktionen und Folgen bei Nichteinhaltung	10
15 Versionierung und Änderungsverfolgung	10
16 Anhang A – Begleitende Pflichttabelle	11

Einleitung

Dieses Zertifizierungsprogramm beschreibt die Anforderungen an den Kunden im Verfahren zur Zertifizierung eines Managementsystems mit dem Bewusstsein für sicheres und gesundes Arbeiten nach dem Standard der Safety Culture Ladder 2.0 (SCL 2.0).

ZertBau (Zertifizierung Bau GmbH) ist eine durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle und ist berechtigt, Managementsysteme zu zertifizieren und Zertifikatsurkunden mit der DAkkS-Kennzeichnung auszugeben. Die Anforderungsnormen und die jeweiligen Wirtschaftsbereiche, für welche die Zertifizierungsstelle durch die DAkkS akkreditiert ist, sind in der Akkreditierungsurkunde definiert.

Die Vergabe des Zertifikats in Verbindung mit einem Geltungsbereich, der durch die Tätigkeit des Kunden bestimmt ist, und einer einmaligen, rückverfolgbaren Registernummer wird als Zertifizierung verstanden. Der Eintrag in das Zertifikatsregister der NEN im Internet [<https://safetycultureladder.com/de/zertifikatsregister/>] gilt als Nachweis der Zertifizierung und die Streichung aus dem vorgenannten Verzeichnis als Entzug der Zertifizierung.

Zertifizierungsstelle im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ist der Geschäftsbereich Management-Systeme der ZertBau. Andere Zertifizierungs- bzw. Konformitätsbewertungsstellen sind nicht Anwender dieses Programms. Die Anerkennung von Ergebnissen aus anderen Konformitätsbewertungsverfahren ist nicht vorgesehen, sofern dies nicht ausdrücklich in der Zertifizierungsvereinbarung oder im Regelwerk der Zertifizierungsstelle geregelt ist.

Die Zertifizierungsstelle ist unparteilich. Unparteilichkeit bedeutet objektive, unabhängige Konformitätsbewertung ohne unzulässige Beeinflussung und ohne Interessenkonflikte; etwaige Interessenkonflikte werden identifiziert, bewertet und beherrscht.

Alle am Prozess Beteiligten, einschließlich interner Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle und externer Auditoren, sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet. Informationen über Zertifizierungen und Auditergebnisse werden nur mit Zustimmung des Kunden weitergegeben, es sei denn, es bestehen gesetzliche Verpflichtungen oder die DAkkS fordert Einblick in Unterlagen im Rahmen der für die Erlangung oder Aufrechterhaltung der Akkreditierungen notwendigen Begutachtungen.

Die Transparenz der ZertBau als Zertifizierungsstelle ist grundlegend für unser Engagement gegenüber unseren Kunden. Wir streben danach, ein offenes und verständliches Umfeld zu schaffen, in dem Kunden vollständige Einsicht in unsere Prozesse und Verfahren haben. Unsere Dokumentationen sind klar strukturiert und leicht zugänglich. Wir stehen jederzeit für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Die Gleichbehandlung aller Kunden ist ein zentraler Grundsatz unserer Zertifizierungsstelle. Wir verpflichten uns dazu, jedem Kunden fair und objektiv zu begegnen, unabhängig von Größe, Branche oder Hintergrund. Unsere Bewertungskriterien und Verfahren sind einheitlich und werden ohne Vorurteile angewendet, um sicherzustellen, dass alle Kunden gleichbehandelt werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Die Ermittlung der Auditzeit sowie die Auditprogrammgestaltung erfolgen unter Berücksichtigung des Zertifizierungssystems SCL 2.0 sowie der mitgeltenden Dokumente.

Um die fortwährende Eignung und Gültigkeit des Zertifizierungsprogramms zu bestätigen und mögliche Verbesserungsoptionen zu identifizieren, wird das Programm im Rahmen des im Qualitätsmanagementsystem der ZertBau implementierten Prozesses der Internen Audits durch am Zertifizierungsprogramm unbeteiligte Auditoren regelmäßig überprüft, wobei auch stichprobenartig laufende Zertifizierungsverfahren sowie der Umgang mit Abweichungen und Beschwerden ausgewertet und Anregungen interessierter Kreise im Zusammenhang mit Beschwerden und anderen fachlichen Fragen berücksichtigt werden. Bestandteil des Prozesses der Internen Audits ist auch die Festlegung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von Abweichungen oder Umsetzung erkannter Verbesserungspotenziale.

Etwaige Anpassungen des Zertifizierungssystems SCL 2.0 werden in den Beschlüssen des Expertenausschusses festgehalten. Diese Entscheidungen werden auf der Website der Safety Culture Ladder [<https://safetycultureladder.com/de/dokumente/>] veröffentlicht und sind nach ihrer Veröffentlichung Bestandteil dieses Zertifizierungsprogramms. Sie werden in regelmäßigen Abständen in die Neufassung dieses Programms aufgenommen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm regelt die Anforderungen an den Kunden im Verfahren zur Bewertung, Zertifizierung bzw. Statement-Erteilung nach Safety Culture Ladder 2.0. Es beschreibt insbesondere Mitwirkungspflichten des Kunden, die wesentlichen Schritte der Beurteilung des Zertifizierungsverfahrens sowie Fristen und Regelungen im mehrjährigen Zertifizierungs- und Beurteilungszyklus.

Das Zertifikat/Statement bestätigt das Ergebnis der Beurteilung der Sicherheits- und Gesundheitskultur nach SCL 2.0 für den im Zertifikat/Statement ausgewiesenen Geltungsbereich und – soweit anwendbar – die erreichte bzw. indikative Stufe. Eine Zertifizierung/Beurteilung ist keine absolute Gewähr für die fortlaufende Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Kunden.

Soweit der Kunde mehrere Niederlassungen/Zweigstellen oder unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in den Geltungsbereich einbezieht, werden Auditzeit, Stichproben und Standort-/Projektstichproben gemäß dem Zertifizierungssystem SCL 2.0 festgelegt.

2 Normative Verweisungen und mitgeltende Regelungen

Folgende Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

- Standard der Safety Culture Ladder 2.0 (SCL 2.0)
- Zertifizierungssystem Safety Culture Ladder 2.0 (SCL 2.0)
- Beschlüsse/Interpretationen des Expertenausschusses SCL
- DIN EN ISO/IEC 17021-1 Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren – Teil 1 (soweit anwendbar)
- DIN EN ISO/IEC 19011 Leitfaden zur Auditierung (als Leitfaden, soweit anwendbar)
- anwendbare gesetzliche, behördliche und vertragliche Verpflichtungen des Kunden
- anwendbare Regelwerke und Vorgabedokumente der DAkkS
- Zertifizierungsvereinbarung
- Regelwerk der Zertifizierungsstelle der ZertBau

3 Begriffe

Begriffe und Definitionen ergeben sich aus dem Standard der Safety Culture Ladder 2.0 und dem Zertifizierungssystem SCL 2.0. Für dieses Zertifizierungsprogramm werden u. a. die folgenden Begriffe verwendet:

- Kunde/Organisation: natürliche oder juristische Person, die eine SCL-Beurteilung/Zertifizierung beantragt oder innehat.
- Geltungsbereich (Scope): Tätigkeiten, Standorte/Niederlassungen/Zweigstellen und organisatorische Einheiten, für die das Zertifikat/Statement gilt.
- Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V): getrennte Bewertungsdimensionen je Thema im SCL-Bewertungssystem.
- Vorbereitung SCL-Audit/Durchführung SCL-Audit: Bezeichnungen der Auditphasen gemäß SCL-Terminologie.
- SCL-Zertifikat/SCL-Statement: Ergebnisdokumente der Zertifizierungsstelle gemäß Produktregelungen des Zertifizierungssystems.
- Self Assessment (SA) – ohne Beteiligung der Zertifizierungsstelle: interne Selbstbewertung gemäß Beschlussregelung.

4 Die Safety Culture Ladder (SCL 2.0)

Der Kunde muss im Rahmen der Zertifizierung/Beurteilung nach Safety Culture Ladder (SCL 2.0) die für das gewählte Produkt und die angestrebte Stufe relevanten Anforderungen nachweisen und der Zertifizierungsstelle die hierfür erforderliche Beurteilung ermöglichen.

Die SCL beurteilt die Sicherheits- und Gesundheitskultur anhand von fünf Themen. Innerhalb der Unterthemen wird zwischen Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) unterschieden.

Themen der SCL 2.0:

- Leitlinien und Führung
- Kenntnisse und Kompetenzen
- Haupt- und Unterstützungsprozesse
- Zusammenarbeit mit Externen
- Lernen und Verbessern

4.1 Rahmenbedingungen und Verhalten (R/V)

Rahmenbedingungen (R) beschreiben, welche organisatorischen Voraussetzungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bestehen. Verhalten (V) beschreibt das in der Organisation beobachtbare Verhalten im jeweiligen Themenbereich. Die Bewertung erfolgt getrennt nach R und V je Thema und wird in der Gesamtschau je Thema begründet.

4.2 Stufenmodell

Die SCL 2.0 unterscheidet fünf Stufen. Eine Prüfung ausschließlich auf Stufe 1 ist nicht möglich; Stufe 1 kann jedoch als Ergebnis eines Audits auf einer höheren Stufe festgestellt werden. Audits können bis zur Stufe 3 auf Wunsch des Kunden „offen“ begonnen werden (Ankerpunkt Stufe 3).

5 Thema 1: Leitlinien und Führung

Der Kunde muss im Audit nachweisen, wie Leitlinien, Führung und das gewünschte Verhalten in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz (S&G) festgelegt, kommuniziert, gelebt und weiterentwickelt werden.

5.1 Unterthema: Leitlinien und Ziele

5.2 Unterthema: Führung

5.3 Unterthema: Kommunikation und Engagement

5.4 Unterthema: Gewünschtes S&G-Verhalten

5.5 Unterthema: Übernahme von Verantwortung

Der Kunde stellt geeignete Nachweise für alle Unterthemen zur Verfügung und ermöglicht Interviews/Beobachtungen, damit die Zertifizierungsstelle Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) im jeweiligen Unterthema beurteilen kann.

6 Thema 2: Kenntnisse und Kompetenzen

Der Kunde muss im Audit nachweisen, dass Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf allen Ebenen vorhanden sind bzw. entwickelt werden.

6.1 Unterthema: Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse

6.2 Unterthema: Kenntnisse und Kompetenzen

6.3 Unterthema: Entwicklung von Kenntnissen und Kompetenzen

Der Kunde stellt geeignete Nachweise für alle Unterthemen zur Verfügung und ermöglicht Interviews/Beobachtungen, damit die Zertifizierungsstelle Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) im jeweiligen Unterthema beurteilen kann.

7 Thema 3: Haupt- und Unterstützungsprozesse

Der Kunde muss im Audit nachweisen, wie Sicherheit und Gesundheitsschutz in Haupt- und Unterstützungsprozesse integriert sind und wie Risiken bewertet und gesteuert werden.

7.1 Unterthema: Arbeitsvorbereitung und -planung

7.2 Unterthema: Risikobewertung

7.3 Unterthema: S&G in Projekten oder bei der Ausführung (Betrieb)

7.4 Unterthema: Beschaffung, Verwaltung und Nutzung von Betriebsmitteln

7.5 Unterthema: Umgang mit Veränderungen

Der Kunde stellt geeignete Nachweise für alle Unterthemen zur Verfügung und ermöglicht Interviews/Beobachtungen, damit die Zertifizierungsstelle Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) im jeweiligen Unterthema beurteilen kann.

8 Thema 4: Zusammenarbeit mit Externen

Der Kunde muss im Audit nachweisen, wie Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Zusammenarbeit mit Externen (z. B. Auftragnehmern) berücksichtigt wird.

8.1 Unterthema: Auswahl und Bewertung von Auftragnehmern

8.2 Unterthema: Schaffung von Anreizen und Konsequenzen für Auftragnehmer

8.3 Unterthema: Gemeinsame Lösungssuche

Der Kunde stellt geeignete Nachweise für alle Unterthemen zur Verfügung und ermöglicht Interviews/Beobachtungen, damit die Zertifizierungsstelle Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) im jeweiligen Unterthema beurteilen kann.

9 Thema 5: Lernen und Verbessern

Der Kunde muss im Audit nachweisen, wie aus Erfahrungen gelernt und eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheits- und Gesundheitskultur erreicht wird.

9.1 Unterthema: Lernkultur

9.2 Unterthema: Meldungen

9.3 Unterthema: S&G-Bewertung im Arbeitsumfeld

9.4 Unterthema: Interne Audits

Der Kunde stellt geeignete Nachweise für alle Unterthemen zur Verfügung und ermöglicht Interviews/Beobachtungen, damit die Zertifizierungsstelle Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) im jeweiligen Unterthema beurteilen kann.

10 Rahmenbedingungen und Verhalten

Für Erstaudit, Überwachungsaudit und Rezertifizierung gilt: Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet. Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden; das verbleibende Thema muss bei einer positiven Bewertung mindestens „orange“ sein. Eine rote Bewertung zeigt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde. Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

Der Kunde ermöglicht die Bewertung durch Bereitstellung geeigneter Informationen sowie durch Zugang zu relevanten Standorten/Arbeitsstätten und durch die Durchführung von Interviews und Beobachtungen.

11 Zertifizierungsverfahren und Auditzyklus

Das Zertifizierungsverfahren nach Safety Culture Ladder (SCL 2.0) umfasst Antragsprüfung, Auditplanung, Durchführung des SCL-Audits, Entscheidungsfindung der Zertifizierungsstelle (Zertifikat/Statement) sowie Folge- und Rezertifizierungs- Bewertungen gemäß dem gewählten Produkt.

Der Kunde beantragt die Beurteilung für ein SCL-Produkt und legt – sofern erforderlich – die angestrebte Stufe fest. Bis einschließlich Stufe 3 kann der Kunde wählen, das Audit „offen zu beginnen“; in diesem Fall wird keine Stufe im Voraus gewählt. Ankerpunkt ist Stufe 3, und es gelten die Personentage für Stufe 3. Als Ergebnis sind Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3 möglich.

Eine Prüfung ausschließlich auf Stufe 1 ist nicht möglich; Stufe 1 kann jedoch als Ergebnis eines Audits auf einer höheren Stufe festgestellt werden.

Auditzeiten, Stichproben und die Auswahl der zu befragenden Personen sowie der - zu besuchenden - Projekte erfolgen gemäß dem Zertifizierungssystem SCL 2.0. Für die Ermittlung der Anzahl tätiger Personen (M) ist die Summe aus eigenem Personal und Leiharbeitskräften

anzusetzen. Bei temporären/ geliehenen Mitarbeitern ist die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl zu berücksichtigen.

Die Mindestanzahl der zu befragenden Personen beträgt $0,6\sqrt{M}$ für Unternehmensleitung, Führungskräfte usw. und $1,2\sqrt{M}$ für Mitarbeiter. Bei einem 40 %-Audit müssen mindestens 40 % der erforderlichen Anzahl von Befragten befragt werden.

Hat der Kunde im Jahresdurchschnitt N Projekte gleichzeitig laufen, werden während des Audits mindestens $0,6\sqrt{N}$ Projekte besucht und geprüft; bei einem 40 %-Audit mindestens 40 % dieser Mindestanzahl. Die Auswahl der - zu besuchenden - Projekte/Arbeitsstätten erfolgt durch die Auditoren.

Der Kunde ermöglicht Interviews und Beobachtungen auf allen Ebenen (Unternehmensleitung, Management, ausführende Mitarbeiter) sowie – sofern vorgesehen – Arbeits-/Projektbesuche und sonstige Beurteilungsformen (z. B. SAQ-Fragebogen, Dokumentenprüfung, Gruppenbefragungen).

Für Zeitarbeits- und Personalvermittlungsunternehmen werden die Audittage unter Einbeziehung des Büropersonals und der zum Zeitpunkt des Audits tätigen Mitarbeiter bestimmt. Audits mit Zeitarbeitskräften/Leiharbeitnehmern finden im Büro der Organisation statt. Im Audit ist durch Interviews zu prüfen, ob und wie das Onboarding auf dem Sicherheitsniveau des Auftraggebers erfolgt ist, ob die wesentlichen Inhalte verstanden wurden und wie die Aufrechterhaltung über die Zeit sichergestellt wird (Beschluss N169).

Auditbericht – Gestaltung: Die Berichterstattung erfolgt als thematische Zusammenfassung, in der Unterthemen integriert sind. Empfehlungen sind so konkret wie möglich zu formulieren, um Wachstumsmöglichkeiten klar aufzuzeigen (Beschluss N168).

Bewertung Erstaudit/Überwachungsaudit/Rezertifizierung: Alle Themen werden getrennt nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet. Bei R müssen mindestens vier der fünf Themen „ausreichend“ (grün) sein; das verbleibende Thema muss bei einer positiven Bewertung mindestens orange sein. Eine rote Bewertung zeigt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde. Bei V müssen alle Themen „ausreichend“ (grün) sein.

Gültigkeit: Ein SCL-Zertifikat oder Statement der Stufe N ist drei Jahre gültig, vorbehaltlich jährlicher Folgeaudits. Zehn Monate bis spätestens zwölf Monate nach der Zertifizierung ist ein Folgeaudit erforderlich, um die Gültigkeit aufrechtzuerhalten.

Erfüllt der Kunde die Anforderungen nicht (oder nicht mehr), kann innerhalb von 13 Wochen ein weiteres Audit durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass das erste Audit einen Messfehler enthält. Das Review bezieht sich spezifisch auf die vermeintlich „falsch“ bewerteten Themen; die Zertifizierungsstelle erstellt hierfür einen Auditplan.

Produkte: Der Kunde kann – abhängig von der angestrebten Stufe – zwischen den SCL-Produkten wählen (u. a. SCL Original, SCL, SCL-Light-Statement sowie Self Assessment (SA) – ohne Beteiligung der Zertifizierungsstelle). Alle Produkte werden im Rahmen dieses Zertifizierungsprogramms abgebildet.

SCL Original (bis Stufe 5): In Jahr 1, Jahr 2 und Jahr 3 wird jeweils ein 100 %-Audit durchgeführt. Das Zertifikat bleibt drei Jahre gültig, wenn in Jahr 2 und Jahr 3 dieselbe Stufe erreicht wird; andernfalls verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Im zweiten oder dritten Jahr sind Stufenerhöhung und/oder Erweiterung des Geltungsbereichs möglich; in diesem Fall wird ein

neues Zertifikat ausgestellt. Es findet mindestens ein Arbeits-/Projektbesuch statt. Der Kunden muss spätestens 14 Tage vor Beginn des Audits eine Selbstbewertung der Organisation anhand der Qualitätsanforderungen vorlegen.

SCL (bis Stufe 4): In Jahr 1 (Erstaudit/Rezertifizierung) wird ein 100 %-Audit durchgeführt; in Jahr 2 und Jahr 3 erfolgen Folgeaudits mit mindestens 40 % des vollständigen Auditumfangs. Dabei gilt ein Mindestumfang von zwei Personentagen bei Stufe 2 und drei Personentagen ab Stufe 3. Bei jedem Audit werden alle Themen beurteilt. Es findet mindestens ein Arbeits-/Projektbesuch statt. Der Kunden muss spätestens 14 Tage vor Beginn des Audits eine Selbstbewertung der Organisation anhand der Qualitätsanforderungen vorlegen.

SCL-Light (bis Stufe 3): Es wird kein Zertifikat, sondern ein SCL-Light-Statement mit indikativer Angabe der Stufe ausgestellt. Jahr 1 umfasst ein 40 %-Audit; der Kunde legt der Zertifizierungsstelle den NEN SAQ-Fragebogen, die Defizitanalyse und den Maßnahmenplan vor. In Jahr 2 und Jahr 3 wird der Maßnahmenplan beurteilt; hierzu wird ein Arbeitsstättenbesuch durchgeführt. Wird kein Fortschritt festgestellt, erfolgt erneut die Beurteilung wie in Jahr 1.

Wechsel SCL-Light → SCL: Bei Vorliegen eines SCL-Light-Statements kann ein zusätzliches Audit von 60 % ausreichend sein, sofern die im Zertifizierungssystem genannten Bedingungen eingehalten werden; das zusätzliche 60 %-Audit wird innerhalb des dort vorgesehenen Zeitfensters nach dem ersten 40 %-Audit durchgeführt.

Self Assessment (SA) – ohne Beteiligung der Zertifizierungsstelle: SA ist ein Jahr gültig und kann einmal um ein weiteres Jahr verlängert werden; danach muss auf ein anderes SCL-Produkt umgestiegen werden. Bei Verwendung dieses Produkts ist ein NEN-geschulter interner Auditor zu ernennen, der sich mit Haltung und Verhalten auskennt, die SCL und die eigene Organisation kennt und Instrumente für interne Audits verwendet, um die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins zu unterstützen (Beschluss N176).

Der Kunde informiert der Zertifizierungsstelle unverzüglich über wesentliche Ereignisse, die die Konformität oder Wirksamkeit des SCL-Systems beeinträchtigen können, insbesondere über schwere Unfälle, schwerwiegende Vorfälle/Beinaheunfälle, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche oder behördliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Anforderungen sowie behördliche Maßnahmen. Eine Meldung hat insbesondere dann unverzüglich zu erfolgen, wenn das Hinzuziehen der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Die Zertifizierungsstelle kann zur Untersuchung solcher Ereignisse Sonderaudits veranlassen.

12 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Kunde stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens rechtmäßig erfolgt. Die Zertifizierungsstelle behandelt alle im Zertifizierungsprozess erlangten Informationen vertraulich; eine Weitergabe erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden oder auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen bzw. behördlicher Anforderungen (z. B. Akkreditierungsanforderungen).

13 Änderungen und Ausnahmen

Der Kunde teilt der Zertifizierungsstelle alle geplanten oder eingetretenen Änderungen mit, die den Geltungsbereich, die Standorte, wesentliche Prozesse, die Organisation, das

Managementsystem oder die Fähigkeit zur Konformität beeinflussen können. Änderungen können eine Anpassung des Auditprogramms, des Geltungsbereichs oder Sonderaudits erforderlich machen.

Ausnahmen von diesem Zertifizierungsprogramm sind nur zulässig, wenn sie durch anwendbare Regelwerke gedeckt und durch die Zertifizierungsstelle dokumentiert sowie - sofern erforderlich - durch die Akkreditierungsstelle akzeptiert sind.

14 Sanktionen und Folgen bei Nichteinhaltung

Bei Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten, bei schwerwiegenden oder wiederholten Nichtkonformitäten oder bei Verstößen gegen die Regeln zur Nutzung von Zertifikat/Statement/Zeichen kann die Zertifizierungsstelle geeignete Maßnahmen ergreifen. Dies kann u. a. die Forderung von Korrekturen/Korrekturmaßnahmen, zusätzliche Audits, die Einschränkung des Geltungsbereichs, die Aussetzung oder den Entzug der Zertifizierung umfassen.

Im Falle einer Aussetzung oder eines Entzugs der Zertifizierung stellt der Kunde die Nutzung von Zertifikat/Statement, Zertifikatszeichen und werblichen Aussagen zur Zertifizierung unverzüglich ein.

15 Versionierung und Änderungsverfolgung

Dieses Zertifizierungsprogramm unterliegt der Dokumentenlenkung der ZertBau. Änderungen werden versioniert, nachvollziehbar dokumentiert und den betroffenen interessierten Parteien bei Bedarf mitgeteilt. Die jeweils gültige Fassung wird durch die Zertifizierungsstelle bereitgestellt.

16 Anhang A – Begleitende Pflichttabelle

Die nachfolgende Pflichttabelle dient als internes Arbeitspapier zur Nachverfolgung von Pflichten des Kunden im Zertifizierungsprozess.

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassi- fikation	Frist/Termin	Nachweise
1	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7 (Audit)	Antragsprüfung / Audit- planung	Der Kunde muss der Zertifizierungsstelle vollständige, richtige und aktuelle Angaben zur Organisation, zum beantragten Produkt, zum Geltungsbereich sowie zu Standorten/Niederlassungen/Zweigstellen und zur Anzahl tätiger Personen zur Verfügung stellen.	Muss	vor Auditpla- nung; bei Änderungen unverzüglich	Antragsdaten, Scope, Standort- /Niederlassungsliste, Organigramm, Han- delsregister-Auszug
2	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7 (Stich- probe)	Ermittlung tätiger Per- sonen (M)	Der Kunde muss für die Berechnung von Auditzeit und Stichprobe die Gesamtzahl tätiger Personen (M) als Summe aus eigenem Personal und Leiharbeitskräften angeben; bei temporären/geliehenen Mitarbeitern ist die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl zu berücksichtigen.	Muss	vor Auditpla- nung; jähr- lich aktuali- sieren	Mitarbeiterstatistik (inkl. Leiharbeit), Jahresdurchschnitt
3	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7 (Stich- probe)	Mindestanzahl Inter- views	Der Kunde muss die Durchführung von Interviews in der durch das Zertifizierungssystem vorgegebenen Mindestanzahl ermöglichen ($0,6\sqrt{M}$ für Unternehmenslei- tung/Führungskräfte usw. und $1,2\sqrt{M}$ für Mitarbeiter); bei 40 %-Audits mindestens 40 % der erforderlichen Anzahl.	Muss	während des Audits	Anwesenheits-/Teil- nehmernachweise
4	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7 (Projekt- stichprobe)	Projekt-/Arbeitsstätten- besuche	Der Kunde muss Projekt-/Arbeitsstättenbesuche ermöglichen. Hat die Organisation im Jahresdurchschnitt N parallele Projekte, müssen mindestens $0,6\sqrt{N}$ Projekte besucht und geprüft werden; bei 40 %-Audits mindestens 40 % dieser Mindestanzahl.	Muss	während des Audits	Projekt-/Einsatzliste, Besuchsprotokolle

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassi- fikation	Frist/Termin	Nachweise
5	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7.8.5	Audit „offen beginnen“	Sofern der Kunde die Option „offen beginnen“ nutzt, muss er akzeptieren, dass Ankerpunkt Stufe 3 ist, die Personentage zu Stufe 3 gelten und als Ergebnis Stufe 1–3 möglich ist.	Muss	bei Antrag- stellung / Auditpla- nung	Antrag/Vertragsun- terlagen, Auditplan
6	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7.8.6	Stufe 1	Der Kunde muss berücksichtigen, dass eine Prüfung ausschließlich auf Stufe 1 nicht möglich ist; Stufe 1 kann jedoch als Ergebnis eines Audits auf einer höheren Stufe festgestellt werden.	Muss	bei Antrag- stellung / Auditpla- nung	Antrag/Vertragsun- terlagen
7	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7.8.7	Bewertungslogik R/V	Der Kunde muss die Bewertung nach Rahmenbedin- gungen (R) und Verhalten (V) je Thema ermöglichen. Für Erstaudit/Überwachungsaudit/Rezertifizierung gilt: bei R mindestens vier von fünf Themen „grün“, das ver- bleibende mindestens „orange“; bei V müssen alle The- men „grün“ sein.	Muss	während des Audits	Bewertungsnach- weise je Thema (R/V), Auditfeststel- lungen
8	Beschluss N168	Auditbericht – Auf- bau/Empfehlungen	Der Kunde muss akzeptieren, dass die Berichterstat- tung als thematische Zusammenfassung erfolgt (Un- terthemen integriert) und Empfehlungen so konkret wie möglich formuliert werden.	Muss	laufend	Auditbericht
9	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7.11	Gültigkeit / Folgeaudit	Der Kunde muss die Durchführung jährlicher Folgeau- dits sicherstellen. Ein SCL-Zertifikat/Statement ist drei Jahre gültig, vorbehaltlich eines Folgeaudits zehn bis spätestens zwölf Monate nach der Zertifizierung und da- nach jährlich.	Muss	10–12 Mo- nate nach Zertifizie- rung; jäh- rlich	Auditprogramm, Ter- minbestätigungen
10	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 7.11	Review nach negativem Ergebnis	Erfüllt der Kunde die Anforderungen nicht (oder nicht mehr), kann er innerhalb von 13 Wochen ein weiteres Audit durchführen lassen, um einen Messfehler	Kann	innerhalb von 13 Wo- chen	Auditplan Review, Bericht Review

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassi- fikation	Frist/Termin	Nachweise
			nachzuweisen; das Review bezieht sich spezifisch auf die vermeintlich falsch bewerteten Themen.			
11	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 8, Tabelle 7	Produktwahl / Produkt- regeln	Der Kunde muss das gewählte SCL-Produkt und die dazugehörigen Audit- und Nachweisanforderungen einhalten.	Muss	laufend	Vertrag/Produktfest- legung
12	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 8.2	SCL Original	Bei SCL Original muss der Kunde jährliche 100 %-Audits (Jahr 1–3) ermöglichen. Das Zertifikat bleibt nur gültig, wenn in Jahr 2 und Jahr 3 dieselbe Stufe erreicht wird; andernfalls verliert es die Gültigkeit.	Muss	jährlich	Auditberichte Jahr 1– 3, Zertifikat
13	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 8.1	SCL Original - Selbst- bewertung	Der Kunden muss spätestens 14 Tage vor Beginn des Audits eine Selbstbewertung der Organisation vorlegen.	Muss	vor Audit	Selbstbewertung
14	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 8.3	SCL (40 %-Folgeau- dits)	Bei SCL muss der Kunde in Jahr 2 und Jahr 3 Folgeau- dits mit mindestens 40 % des vollständigen Auditum- fangs ermöglichen; Mindestumfang: 2 Personentage bei Stufe 2, 3 Personentage ab Stufe 3. In jedem Audit werden alle Themen beurteilt.	Muss	jährlich	Auditplan, Auditbe- richt
15	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 8.1	SCL (40 %-Folgeau- dits) - Selbstbewertung	Der Kunden muss spätestens 14 Tage vor Beginn des Audits eine Selbstbewertung der Organisation vorlegen.	Muss	vor Audit	Selbstbewertung
16	Zertifizierungs- system SCL 2.0, Kap. 8.4	SCL-Light – SAQ/Defizitanalyse/Ma ßnahmenplan	Bei SCL-Light muss der Kunde den NEN SAQ durch- führen und der Zertifizierungsstelle Defizitanalyse und Maßnahmenplan zur Beurteilung vorlegen.	Muss	vor Durch- führung SCL-Light- Audit (Jahr 1)	SAQ-Ergebnisse, Defizitanalyse, Maß- nahmenplan

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassifikation	Frist/Termin	Nachweise
17	Zertifizierungssystem SCL 2.0, Kap. 8.4.3	SCL-Light – Jahr 2/3	Bei SCL-Light muss der Kunde in Jahr 2 und Jahr 3 die Beurteilung des Maßnahmenplans ermöglichen; hierzu wird ein Arbeitsstättenbesuch durchgeführt. Bei unzureichendem Fortschritt erfolgt erneut die Beurteilung wie in Jahr 1.	Muss	jährlich	Maßnahmenplan-Review, Besuchsprotokoll
18	Zertifizierungssystem SCL 2.0, Kap. 8.4.4	Wechsel SCL-Light → SCL	Bei einem Wechsel von SCL-Light zum SCL-Zertifikat muss der Kunde – sofern genutzt – ein zusätzliches 60 %-Audit innerhalb des im Zertifizierungssystem vorgesehenen Zeitfensters nach dem ersten 40 %-Audit ermöglichen.	Muss	bei Produktwechsel	Auditplan/ Bericht zusätzliches Audit
19	Beschluss N176	Self Assessment (SA) – Gültigkeit	Self Assessment (SA) – ohne Beteiligung der Zertifizierungsstelle: Der Kunde muss beachten, dass SA ein Jahr gültig ist und einmal um ein weiteres Jahr verlängert werden kann; danach ist auf ein anderes SCL-Produkt umzusteigen.	Muss	laufend	SA-Unterlagen, Wechselnachweis
20	Beschluss N176	Self Assessment (SA) – interner Auditor	Bei Verwendung von SA muss der Kunde einen NEN-geschulten internen Auditor ernennen, der sich mit Haltung und Verhalten auskennt, die SCL und die eigene Organisation kennt und Instrumente für interne Audits verwendet, um die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins zu unterstützen.	Muss	vor Durchführung SA; laufend	Benennung interner Auditor, Qualifikationsnachweis, interne Auditberichte
21	Beschluss N169	Zeitarbeit/Personalvermittlung – Audittage	Bei Zeitarbeits- und Personalvermittlungsunternehmen muss der Kunde für die Festlegung der Auditdauer sowohl Büropersonal als auch die zum Zeitpunkt des Audits tätigen Mitarbeiter berücksichtigen; die zu auditierende Anzahl muss ein repräsentatives Bild im Jahresverlauf widerspiegeln.	Muss	vor Auditplanung	Statistik Mitarbeitende (aktiv/registriert), Nachweis Repräsentativität

Nr.	Quelle (Dok/Abschnitt)	Thema	Pflichtentwurf	Klassi- fikation	Frist/Termin	Nachweise
22	Beschluss N169	Zeitarbeit/Personalvermittlung – Auditbedingungen	Audits mit Zeitarbeitskräften/Leiharbeitnehmern müssen im Büro der Organisation stattfinden. Im Audit muss durch Interviews geprüft werden, ob und wie das Onboarding auf dem Sicherheitsniveau des Auftraggebers durchgeführt wurde, ob Inhalte verstanden wurden und wie das Gelernte über die Zeit aufrechterhalten wird.	Muss	während des Audits	Interviewprotokolle, Onboarding-Unterlagen, Nachweise Auffrischung